

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

Geist, 1861. Nr. 7 u. 8.
d. Qualität 5 Kr., wobei 1 Kr. für
(Gesamt. 5 Kr. 2 R.) angenommen
in der Expedition: Johanna-Küche
und Käsehausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsvorkehr.

Redakteur: Theodor Probst.

Wochentl. 20 Rgt. bei
unten 10 Rgt. Lieferung in's Haus.
Durch die Reg. Post wöchentlich
zu Rgt. Einzelne Nummern
1 Rgt.

Nr. 100.

Mittwoch, den 10. April

1861.

Dresden, den 10. April.

— Vorgestern Nachmittag gegen 2 Uhr beeindruckte Ge. Maj. der König die Pulvermühle und das Feuerwerkslaboratorium mit einem mehrstündigen Besuch und ergründete eine eingehende Kenntnis von den in beiden Anstalten bestehenden Einrichtungen zu nehmen, auch einige Arbeiten in der zuletzt genannten Anstalt beizuwöhnen.

— Die erste Kammer beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung, die Mittags 12 Uhr begann, mit der Beratung zweier Petitionen. — Die zweite Kammer ertheilte dem von der Staatsregierung vorgelegten Nachweise über den Stand des Domänenfonds und die Veränderungen des Staatsgutes ihre Genehmigung und hat sodann die Beratung des Deputationsberichts über die kurhessische Verfassungsgeschichte begonnen. Von dem Abg. Reiche-Eisenstück wurde hierbei zu dem Majoritätsantrage, auf die Verfassung von 1831 zurück zu kommen, die Einschaltung beantragt; „im Falle einer anderen Vereinigung zwischen Regierung und Ständen nicht baldmöglichst zu Stande kommen sollte.“ In der gestrigen Debatte haben nach Berlesung des Deputationsberichts außer dem Referenten noch die Abg. Vicepräsident Dehmichen, v. Rostitz-Wallwitz, Sachse, Reiche-Eisenstück, Falke, Riedel, Georgi, Eichorius, D. Hermann und Günther gesprochen.

— Sitzung der II. Kammer am 10. April Vorm. 10 Uhr. 1) Fortgesetzte Beratung des Berichts der 3. Deput., Kurhessen betr. 2) Wahl eines Mitgliedes in die 2. Deputation. 3) Bericht der 3. Deputation über 21 Petitionen und Beschwerden wegen beschränkender polizeilicher Bestimmungen, die Ausübung der Jagd betr.

— Offentliche Gerichtsverhandlungen: Am gestrigen Tage sahen wir den vormaligen Gerichtsdienner beim Gerichtsamt (Landgericht) Dresden C. A. Lorenz vor den Schranken der Offentlichkeit, der, in seiner jetzigen Funktion bereits das zehnte Jahr fungirend, sowohl aus seinen früheren Militärdienstverhältnissen, als von seinen nachmaligen Vorgesetzten zu Grimma das Lob eines zuverlässigen und pflichttreuen Mannes mit anher gebracht hatte und dieses Lob sich auch hier bis zur letzten Zeit zu erhalten gewußt hatte, wo seine verangsteten Vermögensumstände ihm dann und wann die früher gezeigte Besonntheit und Berufstreue entzogen und zu ungestraften Handlungen verleitet haben mochten. In seiner Funktion als Gerichtsdienner war ihm von bekannten Landbewohnern, denen er Spiegelzettel zu überbringen gehabt, nicht selten der verzeichnete Betrag zur Auszahlung an den betroffenen Beamten überhändigt worden, was deshalb häufig geschah, damit die Beute nicht erst zur Entrichtung des Geldes einen besonderen Weg nach der Stadt zu gehen habe. Auf diese Weise

hatte er, wie er selbst angab und der als Zeuge in der Verhandlung gegenwärtige Kassenbeamte bestätigte, im Laufe der Zeit nach und nach wohl mehrere Tausend Thaler an die Kasse abgeliefert, obwohl Zweifel darüber erwachsen waren, ob dies von ihm bei allen Posten immer ohne Aufschub geschehen sein möchte. Wenigstens hatte er dies nicht in dem Falle gethan, der zu der jetzigen Untersuchung und Verhandlung den Anlaß gegeben, und der nach erfolgter Entdeckung zunächst seine Suspension, vom 1. Febr. d. J. an aber seine Entlassung aus dem zeitlichen Dienstverhältnisse herbeigeschafft hat. Es war ihm von dem Grundstückbesitzer Beilig in Koschwitz der Betrag eines diesem überbrachten Spiegelzettels von 27 Thlr. 15 Rgt. zur Ablieferung an die Spiegelklasse ausgehändigt worden, Lorenz aber hatte dieses Geld angegriffen — wie er sagte im Höchstbetrage von 10—11 Thlrn. — und auch im Laufe der folgenden Monate das Fehlende nicht durch seine Gehaltsbezüge ergänzt. Eben so hatte er einen oder mehrere Erinnerungsstück nicht an Beilig abgeliefert — was sehr erklärlich ist — und als endlich unterm 28. November eine Zahlungsauslage an letzteren ergangen war, die falsche Relation gemacht, daß er selbige Beilig richtig insinuiert habe. Da erhielt er endlich am 24. Decbr. die Instruction zur Ausfördnung, welche er natürlich nicht ausführte; eben so wenig aber traf er selbst jetzt nicht Veranstellung, das Geld zu beschaffen. Bei seinen Vorgesetzten erwuchs jetzt der Verdacht, daß Lorenz das Geld wohl erhalten, aber unterschlagen haben möchte, man ließ durch den Richter Erkundigung einziehen, und von diesem wurde jetzt der von Lorenz bereits unterm 20. September quittierte Spiegelzettel beim Gerichtsamt deponirt. Obgleich nun der, wie schon erwähnt, sofort suspendierte Lorenz am 29. Decbr. das Geld an die Kasse einzahle und damit die ihm drohende Gefahr beseitigen zu können hoffe, so war dies jetzt doch zu spät. Herr Staatsanwalt Heinze hob in der Hauptverhandlung zwar sehr wohlwollend die Momente hervor, welche den Gerichtshof zu einem möglichst milden Urteil bestimmten könnten, vermochte aber unter den geschilderten Umständen nicht, von seinem Strafantrage abzugehen. Der von dem Angeklagten erwählte Bertheidiger, Herr Adv. Gränzel, führte die mildernden Umstände weiter aus, suchte auch das Geschehene als eine widerrechtliche Benutzung fremden Eigentums darzustellen und beantragte deshalb in Mangel eines Strafantrags die Straffreisprechung seines Defendanten; indeß lagen doch die Merkmale der Unterschlagung im Sinne des Art. 289 Absatz 2 zu deutlich vor. Das Urteil des Gerichtshofs lautete auf 5 Monate Gefängnis.

— Offentliche Gerichtsverhandlungen: Heute Mittwoch den 10. d. M. Vorm. 9 Uhr Hauptverhandlung wider dem Wäderegesell Carl Ernst Vorobov aus Kotitzow wo-